

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 20. November 2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Rechnung 2025
4. Genehmigung der Gesamtrevision Friedhofreglement
5. Ablehnung der Änderung der Gemeindeordnung
6. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Yordanos Araya
7. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Patrick Arno und Jana Hemberger mit Kindern Ben und Larissa
8. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Bruce George Alexander Normand
9. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Driton Shala mit Kindern Bajram und Arilena
10. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Anna Zakharenko

Ausser den Traktanden 6 bis 10 unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Das Begehren um Durchführung einer Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden. Die entsprechenden Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2026

1. Protokoll der Versammlung vom 20. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnung 2025
4. Verschiedenes und Umfrage

Sämtliche Beschlüsse wurden gutgeheissen und abschliessend gefasst.

Teil-Projektauflage Zurzacherstrasse und Villigerfeld

Die Projektpläne, der Landerwerksplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 35 Tagen, vom **3. Juli 2026 bis 7. August 2026**, in den Gemeindeverwaltungen Rüfenach und Villigen öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite www.ag.ch/aufgabe-Strassenprojekte abrufbar. Einwendungen gegen das **Bauprojekt** sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem separaten Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Aarau, 15. Juni 2026

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung

Waldbrandgefahr

Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und des Kantonalen Führungsstabs (KFS) haben am 23. Juni 2026 eine erneute Lagebeurteilung der Gefahr von Waldbränden vorgenommen. Die Gefahrenstufe wird von der Stufe 3 "erheblich" auf die Stufe 4 "gross" erhöht. Der Grund für diesen Entscheid ist die weiter verschärfte Trockenheitssituation

und die Prognosen für die kommenden Tage, die weiterhin trockenes Wetter voraussagen. Die hohen Temperaturen erhöhen die Gefahr zusätzlich.

Die Niederschläge vom 19. Juni 2026 haben nicht zur Entspannung der Lage beigetragen. Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) verfügt gestützt auf das Brandschutzgesetz ein Feuerverbot im Wald und am Waldrand. **Das Feuerverbot gilt im Wald und im Abstand von bis zu 50 Metern zum Waldrand. Vom Feuerverbot ist also auch die Grillstelle in der Badi betroffen.** Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist bei vorsichtigem Einsatz zulässig. Die Massnahmen gelten bis Widerruf.

Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Während den Sommerschulferien, d. h. vom **Samstag, 4. Juli bis Sonntag, 9. August 2026**, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung jeweils montags bis donnerstags von 08.00 bis 11.30 Uhr geöffnet. Termine ausserhalb der Sommeröffnungszeiten sind in Absprache mit den Abteilungen möglich. Ab Montag, 10. August 2026 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten. Wir wünschen eine schöne Sommerzeit.

Stellenbesetzung bei der Gemeindeverwaltung

Frau Zara Zumsteg, die ihre Stelle als stellvertretende Leiterin Einwohnerdienste und Sachbearbeiterin Kanzlei am 1. November 2024 mit einem Pensum von 40% angetreten hat, schloss ihre berufsbegleitende Weiterbildung zur Erlangung der Berufsmaturität erfolgreich ab. Sie hat das Anstellungsverhältnis per 31. August 2026 gekündigt, weil sie als Gemeindeschreiberin-Stv. und Leiterin Einwohnerdienste einer anderen Gemeindeverwaltung mit einem 100%-Pensum gewählt wurde.

Als Nachfolgerin konnte der Gemeinderat per 1. September 2026 Frau Carmen Stückelberger aus Remigen wählen. Gemeinderat und Verwaltungsteam freuen sich auf die Zusammenarbeit mit ihr und wünschen Zara Zumsteg für die Zukunft alles Gute.

Sperrung K443 Rotberg zwischen Mandach und Villigen

Die Kantonsstrasse K443, Rotberg zwischen Mandach und Villigen wurde durch den Unterhaltskreis II des Departements Bau, Verkehr und Umwelt am 23. Juni 2026 und bis auf weiteres gesperrt. Die grosse und andauernde Hitze hat dazu geführt, dass sich der alte Oberflächenbelag der Strasse verflüssigt hat und ein sicherer Betrieb nicht mehr gegeben ist. Der Zubringerdienst ist gestattet und wurde auch signalisiert. Die Verantwortlichen behalten die Strecke im Auge. Sobald es die Temperaturen erlauben, wird diese wieder für den Verkehr freigegeben.

Neuinstallation öffentliche Defibrillatoren

Neben dem bereits bestehenden öffentlichen Defibrillator bei der Schulanlage Erbslet stehen neu zwei weitere öffentlich zugängliche Defibrillatoren beim Eingang der Turnhalle Stilli, Dorfstrasse 1, 5233 Stilli, sowie beim Eingang der Trotte Villigen, Winkel 14, 5234 Villigen, zur Verfügung.

Verpachtung Rebparzelle am Schlossberg

Die Ortsbürgergemeinde bietet die folgende Rebparzelle am Schlossberg zur Verpachtung an:

Fläche	Traubensorten	Bemerkungen
900 m ²	Pinot noir 10/5	Es handelt sich um alte Pflanzen in gutem Zustand.

Die Verpachtung richtet sich nach dem Reglement über die Bewirtschaftung des Reblandes. Die Ortsbürgergemeinde erhebt keinen Pachtzins. Leider sind bisher keine Bewerbungen beim Gemeinderat eingegangen. Aus diesem Grund wird die Bewerbungsfrist **bis am 31. August 2026** verlängert. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Rebparzelle am Schlossberg weiter bewirtschaftet wird.

Veranstaltungen und Termine

Schwimmbad Villigen	Samstag, 4. Juli 2026, 18.00 Uhr (nur bei gutem Wetter) 90-er Party
Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 7. Juli 2026, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen , ab 60 Jahren, Anmeldung an Ursula Meier, ☎ 056 284 51 83, ✉ meier_ursula@bluewin.ch